

**Ihre Kontaktperson:**

Renato Burget (Abteilungsleitung)

Tel.: +41 61 486 27 38

E-Mail: [renato.burget@allschwil.bl.ch](mailto:renato.burget@allschwil.bl.ch)



## Der Elternrat

### Ausgangslage und Einleitung:

Im pädagogischen Konzept der Schulergänzenden Tagesstrukturen Allschwil (SeTs) ist im Kapitel 14 „Elternarbeit“ ausgeführt, dass von Seiten des Trägers die Einführung und Etablierung eines Elternrates in den Betreuungsinstitutionen der SeTs vorgesehen ist.

Der Gemeinde Allschwil mit ihrer Hauptabteilung SeTs ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein grosses Anliegen. Diesbezüglich sollen die Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu engagieren. Besonders in den Bereichen der Planung und Organisation von Festen und Feiern, der Gestaltung von Räumlichkeiten und des Aussengeländes, sollen sich Eltern aktiv einbringen können.

### Was wollen die SeTs mit der Etablierung des Elternrates erreichen?

Mütter und Väter haben das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kindertageseinrichtung betreut und gefördert wird. Sie können die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und die daraus resultierenden Massnahmen mitgestalten. So haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, gegenüber den Betreuungspersonen ihre Wünsche und Erwartungen zu äussern. Jedoch müssen die Wünsche und Vorstellungen der Eltern dem Wohle des betroffenen Kindes entsprechen und dürfen nicht mit unverhältnismässigen Mehrkosten verbunden sein oder konträr zu den Bedürfnissen der Gesamtgruppe stehen.

Interessierte Mütter und Väter sollen mit dem Instrument „Elternrat“ die Möglichkeit erhalten, Vorschläge in Bezug zur Fortschreibung des pädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung über den Elternrat einzubringen. Dabei sind selbstverständlich Betriebs-, Gebühren- und Hausordnung wie auch im weiteren Sinne die kantonale Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Unsere Fachpersonen bleiben aber weiterhin für die pädagogische Qualität und Umsetzbarkeit der jeweiligen Konzeption verantwortlich. Alleinig der Gemeinde Allschwil, obliegt die strategische und operative Entscheidungskompetenz.

### Aufgaben, Ziele, Pflichten und Rechte des Elternrates:

Der Elternrat nimmt nachfolgende **Aufgaben** und **Ziele** wahr und versucht diese nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen:

- Kommunikationsaufgaben mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungspersonen und der Gemeinde zu optimieren.
- Schaffung und Führung von Instrumenten für den Austausch von Informationen, Bedürfnissen und Interessen zwischen Eltern, Betreuungspersonen und der Gemeinde.
- Aktive Mitwirkung bei Anlässen im Rahmen des Jahresprogramms des jeweiligen Betreuungsangebotes und bei übergreifenden SeTs-Projekten, wie z.B. dem Sommerfest, dem Sportstag, der Adventsfeier und dem Schulschlussstag.

- Organisieren von Arbeitsgruppen für temporäre Einsätze zu speziellen Themen und zu Schulanlässe, wie z.B. den Tagesschulgarten, die Einrichtung oder den 1. Betreuungstag.
- Bündeln der Wünsche und Vorschläge der Eltern und deren Weitergabe an die Abteilungsleitung.
- Weitervermittlung von Informationen an die Elternschaft bei Konzeptionsfortschreibungen, Anpassungen der Reglemente und wichtigen betrieblichen Erneuerungen.
- Die Elternratsvorsitzenden nehmen an der Lenkungsgruppe nach Kapitel 19 „Lenkungsgruppe“ des pädagogischen Konzept der Schullergänzenden Tagesstrukturen Allschwil teil und können dort ihre Meinungen und Ansichten vertreten.

Mit der Wahl in den Elternrat gehen die Erziehungsberechtigten auch **Pflichten** ein. Diese werden nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Elternrat organisiert sich selbst.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist freiwillig und unentgeltlich.
- Der Elternrat und dessen Mitglieder achten auf eine sprachlich und kulturell ausgewogene Elternvertretung.
- Die Elternvertretenden verpflichten sich, an den Sitzungen des Elternrates regelmäßig teilzunehmen.
- Die Mitglieder des Elternrates besuchen die Elternabende und können dort ihre Anliegen einbringen.
- Der Elternrat lädt selbständig und rechtzeitig seine Mitwirkenden zu den Sitzungen ein.
- Die Elternratsteilnehmenden bestimmen über ihre Arbeitsweise selbst und gestalten die Sitzungshäufigkeit, das Protokollwesen und das Einladungsverfahren selbständig.

Der Elternrat hat folgende **Rechte**:

- Die Mitglieder des Elternrates können Themen und Ideen über den/die Elternratsvorsitzende/n in die Lenkungsgruppe der SeTs einbringen und somit aktiv die Schulische Tagesstruktur, die Tageskindergärten und den Mittagstisch mitgestalten.
- Die Elternvertretung kann bei der Abteilungsleitung der SeTs eine Anhörung beantragen.
- Dem Elternrat wird für seine Sitzungen, Besprechungen und Arbeitskreise, wenn nötig, ein Raum zur Verfügung gestellt.
- Der Elternrat muss von Seiten der Verwaltung so unterstützt werden, dass er ohne Probleme tagen kann. Dabei gilt, dass der Verwaltungsaufwand das übliche Mass von maximal zwei Stunden pro Monat nicht übersteigen darf.

### Organe des Elternrates:

#### Elternrat

Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr selbst. Der Elternrat bestimmt aus seiner Mitte ein Präsidium aus einer/einem Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertretung und einem schriftführenden Mitglied. Er wird auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Der Elternrat besteht jeweils aus Vertretungspersonen der Tageskindergärten, der Schulische Tagesstruktur und des Mittagstischs. Die Elternratsteilnehmenden arbeiten ehrenamtlich. Es kann jeweils nur ein Mitglied je Familie in den Elternrat gewählt werden. Der Elternrat kann auch in Untergruppen tagen und gegebenenfalls jeweils nach Institutionen getrennt beraten.

### **Vorstand des Elternrates**

Der Elternrat wählt mit einem einfachen Mehr aus seiner Mitte für ein Jahr eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertretung und ein schriftführendes Mitglied als Vorstand. Dieser kann unabhängig tagen und lädt zusätzlich zu den Elternratssitzungen sowie zur Elternversammlung ein. Der Vorstand hat auch das Recht, bei Fragen oder Problemen eine Vertretung aus der Gemeindeverwaltung beizuziehen. Der Vorstand wird konform zu den Elternratswahlen für ein Jahr gewählt.

Im Idealfall setzt sich dieser aus Eltern verschiedener Klassenstufen zusammen.

### **Elternversammlung**

Die Elternratsversammlung wird innerhalb der ersten acht Wochen nach den Sommerferien durchgeführt; dabei wählen die Erziehungsberechtigten die Mitglieder ihres Elternrates. Die Versammlungen finden in den jeweiligen Institutionen getrennt statt.

### **Vertretungspersonen:**

Zwei Ersatzpersonen werden ebenfalls für ein Jahr von der jeweiligen Elternversammlung gewählt und rücken bei Austritt eines Elternratsmitgliedes automatisch für den Rest der einjährigen Amtsdauer nach.

### **Wahl des Elternrates und Amtszeit:**

Im Regelfall laden die verantwortlichen Betreuungspersonen der Tageskindergärten, der Schulischen Tagesstruktur und des Mittagstischs zwischen den Sommer- und den Herbstferien gemeinsam mit dem Elternratsvorstand zu einem Elternabend mit Wahlen ein. Eine Wiederwahl der bisherigen Elternratsmitglieder ist im Sinne der Kontinuität möglich und auch erwünscht. Gewählt werden die Erziehungsberechtigten, welche aus dem Kreise aller anwesenden Eltern vorgeschlagen werden. Wählbar sind jedoch nur diejenigen Benannten, welche an diesem Anlass mündlich ihre Bereitschaft kundtun.

Gewählt werden die Mitglieder des Elternrates mit einem einfachen Mehr der anwesenden Stimmen. Jedes Elternpaar hat nur eine Stimme.

Die Wahl findet nach Wunsch geheim oder offen statt. Sollte aus dem Kreise der Elternschaft eine Person eine geheime Wahl wünschen, wird diesem Wunsch Rechnung getragen und Stimmzettel bereitgestellt. Falls für das Amt des Elternratsmitglieds niemand zu Verfügung steht, bleibt der Elternrat jeweils für ein Jahr bis zu den Neuwahlen nicht besetzt.

Bei Rücktritt aller oder der Mehrzahl von Elternvertretenden sind Ersatzwahlen möglich, wenn dies mindestens fünf Eltern schriftlich bei der Abteilungsleitung der SeTs mit ihrer Unterschrift beantragen. Für eine ausserordentliche Abwahl bzw. Neuwahl bestehender Elternvertreter können Eltern von mindestens zehn Schülern/innen die Einberufung eines Elternabends verlangen, indem sie dies schriftlich beim Elternrat einreichen.

### **Zusammensetzung des Elternrates:**

Um das Grössenverhältnis der jeweiligen Tagesstrukturangebote der SeTs gerecht abzubilden, wird nachfolgend die Anzahl der Elternratsmitglieder des jeweiligen Angebots wie folgt definiert:

### **Schuljahr**

Schulische Tagesstruktur	mindestens 4 Sitze
Tageskindergärten	mindestens 3 Sitze
Mittagstisch	mindestens 1 Sitz